

Ablauf des Insolvenzplanverfahrens

Vor der Insolvenz

Vorbereitungsphase

- Umfassende betriebswirtschaftliche Analyse des Unternehmens
- Welche Reorganisationsmaßnahmen sind erforderlich, um das Unternehmen wieder marktfähig zu machen?
- Entwicklung eines vorläufigen Plans zur Entschuldung

Vorläufiges Insolvenzverfahren

Insolvenzantragsphase

Gewöhnliche Insolvenz wird vorbereitet:

- Gläubiger anschreiben und Schuldenstand abfragen
- Erforderlichen Dokumente zusammenstellen
- Insolvenzantrag sowie Insolvenzplan bei Gericht einreichen



Eröffnetes Insolvenzverfahren

Insolvenzverfahren

- Gericht eröffnet das Insolvenzverfahren
- Gläubiger melden Ihre Forderungen an
- Im Prüftermin wird Rechtmäßigkeit der Forderungen geprüft
- Prüfungsergebnis wird in Insolvenztabelle eingetragen



Gläubiger dürfen nicht mehr pfänden und

vollstrecken

Planverfahren

- Insolvenzplan wird mit Insolvenztabelle abgestimmt
- Prüfung des Insolvenzplans durch das Gericht



Erörterungs- und Abstimmungstermin

- Insolvenzplan und seine Wirkungen werden erörtert
- Abstimmung über Annahme des Insolvenzplans
- Kopf- und Summenmehrheit zur Abnahme erforderlich



Gerichtliche Bestätigung des Insolvenzplans

- Insolvenzplan wird durch Beschluss rechtskräftig
- Wirkung: Insolvenzplan gilt nun für und gegen alle Beteiligten



Planerfüllung

Durchführung des Insolvenzplans

- Reguläres Insolvenzverfahren wird ausgesetzt -> Eröffnung des Insolvenzplanverfahrens
- Vereinbarte Maßnahmen zur Sanierung werden nach Plan umgesetzt
- Gläubiger erhalten Quoten bzw. Erlös aus der Betriebsfortführung



Aufhebung des Insolvenzverfahrens durch das Gericht

- Insolvenzverfahren ist abgeschlossen, wenn alle vereinbarten Forderungen beglichen wurden
- Ende des Verfahrens i.d.R. nach weniger als 12 Monaten

